

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Verwaltungs- und Finanzausschusses

vom 15.04.2021

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 18:26 Uhr

Zahl der Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses: 12

Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender

und 12 Mitglieder

Anwesend:

StR Dyken
StR Franke
StR Härtner
StR Häußler
StR'in Klinghoffer
StR'in Kutteroff
StR Lachenmaier
StR'in Lohrmann
StR Malcher
StR'in Ribbeck

StR Scheib

StR'in Dr. Ulfert (ab 18:15 Uhr)

Außerdem anwesend:

Frau Blumer
Herr Gauger
Herr Mäule
Herr Ellrott
Herr Köder

Zur Beurkundung

**Erster Bürgermeister
Janocha:**

Für den Ausschuss:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 10 Durchgängige Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h auf dem innenstädtischen Ring
- § 11 Annahme von Zuwendungen
- § 12 Anfragen

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 15. April 2021 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 12 Stadträte; Normalzahl 12
---	---

§ 10

Durchgängige Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h auf dem innenstädtischen Ring

Der Vorsitzende führt aus:

Mit dem Ziel der Verbesserung der Luftqualität war bereits im Juni 2019 in dem Abschnitt der Eugen-Adolff-Straße zwischen der Lichtzeichenanlage Abzweig Sachsenweiler bis auf Höhe der Lichtzeichenanlage am Adenauerplatz eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h beschildert worden. Im Bereich der Talstraße auf Höhe der Abzweige in die Parkhäuser wurde zur Erhöhung der Verkehrssicherheit überdies eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h angeordnet.

Nach öffentlicher Vorberatung im Verkehrsausschuss wurde in der gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 17.10.2019 der durchgängigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 40 km/h zu einer Probephase bis zu einem Jahr auf dem innerstädtischen Ring (siehe Anlage 1) zugestimmt. Die Beschilderung erfolgte im Laufe des März 2020.

Die positive Auswirkung der Geschwindigkeitsreduzierung hat sich im Laufe der Probephase bestätigt. Insgesamt ist die Versuchsphase störungsfrei zu bewerten. Zu berücksichtigen ist, dass die Verkehrsmengen während der Pandemie deutlich zurückgegangen sind. Zur Erlangung von weitgehend objektiven Ergebnissen wurden Messungen mit dem Seitenradar durchgeführt. Die beste Akzeptanz wurde in der Oberen Bahnhofstraße erzielt. Durchschnittlich sind dort die Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeit von 36 km/h festgestellt worden. Die Quote der Überschreitung lag hier am niedrigsten mit 35,6 %, demgegenüber hoch waren die Überschreitungen auf der Annonaystraße in Richtung Eugen-Adolff-Straße. In diesem Abschnitt haben die Verkehrsteilnehmer zu rund 90 % die zugelassene Geschwindigkeit um 7 km überschritten (siehe Anlage 2).

Die maximale Höchstgeschwindigkeit, die teilweise über 100 km festgestellt wurde, könnte auf nächtliche Raser, aber auch Rettungsdienste zurückzuführen sein. Im Rahmen der Geschwindigkeitskontrollen wurden weit geringere Überschreitungen festgestellt. Dies ist auf die unvermeidbare Sichtbarkeit der Überwachungsgeräte zurückzuführen.

Insgesamt wird die Probephase, auch nach Ansicht des Einsatz- und Führungsstabes des Polizeipräsidiums Aalen als positiv eingestuft. Die Verstetigung der Geschwindigkeit und vor allem die Transparenz der durchgängigen 40 km/h hat sich günstig ausgewirkt. Durch die Aufstellung weiterer Geschwindigkeitsanzeigetafeln ist vorgesehen, die Akzeptanz der Geschwindigkeitsbeschränkung weiter zu erhöhen. In der Oberen Bahnhofstraße konnte mit Unterstützung der dort installierten Anzeigetafeln ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden.

Stadtrat Härtner stimmt zu, gibt allerdings zu bedenken, dass es sich hier um Zulaufstellen handle, welche bergauf führen und somit ein erhöhter CO²-Ausstoß und ein höheres Lärmaufkommen entstehe. Er bittet um Erweiterung der Zonenüberprüfung.

Stadtrat Malcher bezweifelt, dass die Testergebnisse aufgrund des verringerten Verkehrs durch die Pandemie relevant seien und schlägt daher vor, die Testphase zu verlängern.

Weiter führt er aus, dass vor Schulen eine Änderung von 30 km/h auf 40 km/h nicht gut sei und er diesem Verfahren nicht zustimme.

Stadträtin Ribbeck äußert sich positiv zu der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h und teilt ergänzend hinzu, dass ihr das Aufstellen von Tafeln sinnvoll erscheinen würde. Hierbei betont sie das erfolgreiche Vorgehen in Oppenweiler.

Stadträtin Dr. Ulfert tritt ein.

Frau Blumer erklärt, dass diese Thematik bereits im Verkehrsausschuss besprochen wurde und dass hier durch das Stadtplanungsamt bereits eine Lärmkartierung vorbereitet werden würde. Die Tendenz gehe jedoch dahin, dass sich die Lärmentstehung am Berg sowie auf der Ebene einheitlich verhalte. Das Gremium sei nicht frei in dieser Entscheidung, daher müsse dies noch der Verkehrsbehörde vorgelegt werden.

Auch teilt sie mit, dass die Weissacher Straße in diesem Zusammenhang zu prüfen sei.

Frau Blumer erwidert, es gäbe durch den pandemiebedingten rückläufigen Verkehr eine größere Gelegenheit zügiger zu fahren, da die Straßen frei seien.

Frau Blumer erklärt weiter, dass die Tafeln insbesondere in der Eugen-Adolff-Straße angebracht werden würden, da die Messungen ergaben, dass hier nachts öfter höhere Geschwindigkeitsüberschreitungen erfolgt seien.

Stadträtin Kutteroff stimmt der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h zu und begründet, dass diese Verkehrsführung auch für die Radfahrer eine höhere Sicherheit bedeute.

Stadtrat Franke schlägt vor regelmäßige Kontrollen, überwiegend an den zweispurigen Streckenabschnitten (Beispiel: Blumenstraße), durchzuführen. Auch er stimmt aber ansonsten zu.

Stadtrat Scheib denkt, dass die Beschränkung ein Erfolg sei, da sich hierdurch ein flüssigerer Verkehr abzeichne. Aber auch er schlägt vor, mehr Kontrollen überwiegend nachts vorzunehmen.

Frau Blumer ergänzt, dass es in der Blumenstraße weniger Geschwindigkeitsüberschreitungen gebe, als angenommen. Die Spitzenwerte kämen nachts durch vereinzelte Raser zustande.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss

beschließt

mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

Nach erfolgreichem Ablauf der Probephase von einem Jahr wird der dauerhaften, durchgängigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 40 km/h auf dem in der Anlage gekennzeichneten innerstädtischen Ring zugestimmt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 15. April 2021 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 12 Stadträte; Normalzahl 12
---	---

§ 11

Annahme von Zuwendungen

Der Vorsitzende führt nachfolgend aus:

Die von der Stadt gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen werden zur Annahme vorgelegt.

Die anbei aufgelisteten Zuwendungsangebote (Anlage 1) wurden vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungs- und Finanzausschusses bzw. des Gemeinderats entgegengenommen. Ihrem Zuwendungszweck entsprechend sollen alle Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Die Verwaltung schlägt vor, der Annahme aller in der beigefügten Liste (Anlage1) aufgeführten entgegengenommenen Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zuwendungszweck zuzustimmen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss

beschließt

einstimmig:

Die entgegengenommenen Zuwendungsangebote der anbei aufgelisteten Zuwendungsgeber (Anlage 1) werden für die angegebenen Zuwendungszwecke angenommen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 15. April 2021 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 12 Stadträte; Normalzahl 12
---	---

§ 12

Anfragen

Stadtrat Härtner berichtet, dass es an den Schulen hinsichtlich der Testungen zu Lieferengpässen gekommen sei und der Überblick verloren wurde. Er gibt zu bedenken, dass die Nasentests nicht sinnvoll bei jüngeren Kindern im Kindergartenalter wären und empfiehlt Lollitests.

Der Vorsitzende äußert, dass eine Ankündigung vom Land diesbezüglich leider nicht erfüllt worden wäre.

Herr Mäule berichtet weiter, dass das Land eine Zusage über die Testlieferung nach Ostern geäußert habe und diese nun da wären. Jedoch würden diese Tests nur an Schüler*innen und Lehrer*innen ausgegeben.

Für das Personal der Kindergärten müsse die Stadt die Tests selbst beschaffen und auch die Kosten zu einem Anteil von 70 % selbst tragen. Diese können dann über die Betriebskosten abgerechnet werden. Weiter erläutert er auf die Anfrage des Stadtrats Härtner, dass 5.000 Lollitests bestellt worden wären.

In Bezug auf die freien Träger stehe die Kostenfrage aktuell noch offen.

Stadtrat Härtner fragt weiter, wie damit verfahren werde, wenn eine Ablehnung einzelner Personen gegen die Impfungen bestehe.

Herr Mäule erwidert darauf, dass es eine Testpflicht, aber keine Impfpflicht gäbe.

Der Vorsitzende bekräftigt diese Aussage und bestätigt nochmals, dass es keine Impfpflicht gebe.